

Bitte lesen Sie den Pachtvertrag genau durch und senden ein Exemplar unterschrieben an uns zurück.

Pachtbedingungen

1. Eine Wohnsitzanmeldung auf die Adresse des Campingplatzes ist nur mit schriftlicher Absprache mit dem Verpächter und nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. **Ein Erstwohnsitz ist generell nicht möglich.**
Der Verpächter übt das Hausrecht aus.
2. Der Pächter verpflichtet sich, die Wohnwagensgesamtbaulänge von 7,50 m nicht zu überschreiten, und die Parzelleneingrenzungen einzuhalten. Belegung ausschließlich der vertraglich vereinbarten Parzelle. Wechsel nur nach schriftlicher Zusage. Maximal 1 PKW auf der Parzelle und im Campinggelände gestattet.
3. Vorzeltfestbauten, Geräteschuppen und Umzäunungen der Parzelle sind nicht möglich. Vorgaben LRA Garmisch-Partenkirchen lt. Aushang. Schutzdächer aller Art nur mit Absprache des Platzbesitzers. Die Farbe der Schutzdächer in weis.
4. **Not- und Zufahrtswege u. die Durchfahrten in den Seitenwegen freihalten. Markierungen beachten !**
Auf den Parzellen selbst können weder Beete angelegt werden, noch Bäume und Sträucher ohne Erlaubnis des Verpächters entfernt werden. Vorgaben Landratsamt (siehe öffentlicher Aushang Campinggelände). Änderungen an der Elektro-/Technikanlage zur Stromversorgung sind ausdrücklich untersagt. Stromversorgung nur mit den Platzeigenen Strommarken und Versorgungssystemen. Autowaschen, sowie Motorradwaschen ist strengstens untersagt.
5. Schäden, die von Haustieren verursacht werden, werden vom Pächter reguliert. Maximal 1 Hund pro Parzelle. Keine Kampfhunde (Bayer. Kampfhundelistung). Exotische Haustiere untersagt.
6. Ruhezeiten mit Fahrverbot beachten. Ausnahmen nur nach Rücksprache mit Verpächter. Notschalter für die Schrankenanlage, an der Rezeption über dem Rezeptionsfenster, ausdrücklich nur für Notfälle.
7. **Der Pächter ist verpflichtet, seine Gasanlage alle 2 Jahre überprüfen zu lassen. Die Prüfplakette ist gut sichtbar am Wohnwagen anzubringen. Aufenthalt und Neubezug nur mit gültiger Prüfplakette möglich. Der Verpächter behält sich jederzeit, die Sichtung und den Zugang zu den Gasanlagen/Plaketten, zu Kontrollzwecken vor.**
8. Dem Parkplatzwächter ist ohne Aufforderung die Schrankenkarte vorzuzeigen. **Not- und Zufahrtswege zum und im Campinggelände sind frei zu halten.** Besucher und Zweitwagen parken ausnahmslos nur auf der Parkwiese, nicht auf den Parzellen.
9. **Besucher müssen sich ab Ankestag an der Rezeption bei Übernachtung anmelden und die, auf der Urlauberpreisliste angegebenen Gebühren zzgl. PKW Gebühren, entrichten.** Lediglich eigene Kinder ohne selbständigen Haushalt dürfen ohne Anmeldung und gebührenfrei übernachten.
10. Tagesgäste müssen die Parkgebühr entrichten. Aufenthalt bis max. 22.00 Uhr am Gelände gestattet.
11. Wiederverpachtung und Unterverpachtung sind untersagt. Tagesgäste max. 5 Personen und 1 Hund (keine Kampfhunde).
12. **Keine Annahme von Sonder- / Gift- und Sperrmüll sowie Elektronikschrott. Ebenso Bettwaren und lackierte, wie auch behandelte Holzabfälle. Mitgebrachte Abfälle dürfen nicht am Campingplatz entsorgt werden.**
13. Der Pächter ist verpflichtet Abfälle sorgfältig zu trennen. Entsorgung in die vorgesehenen Container. Müllsäcke nicht neben die Container zu stellen. Papier-, Glas- und Gartenabfälle nur ohne Müllsack in die entsprechenden Container zu werfen.
14. Die Übergabe der Parzelle samt Wohnwagen und Inventar an einen Nachpächter ist ohne die Zustimmung des Verpächters nicht möglich. Zudem ist vom Vorpächter eine Übergabengebühr von 260,00 €, spätestens am Tag der Übergabe zu entrichten. Eine Kopie des Kaufvertrages ist vorzulegen.
15. Der reguläre Campingplatzbetrieb ist von Oktober bis Ende März geschlossen. Der Pächter kann jedoch seine Parzelle wie gewohnt nutzen. Die Sanitäreanlage ist im eingeschränkten Betrieb nutzbar und beheizt. Zeitweise Schließung zu Sanierungs-/Reinigungszwecken möglich. Kein WLAN-Netz i. d. Wintermonaten. Es kann zu Beeinträchtigungen der Fahrwege und Gehwege in den Wintermonaten (kein Räum- und Streudienst) kommen. Parkmöglichkeiten ggf. vor der Schranke.
16. **Platzübergaben und auch Weitergabe von Wohnwagen und Vorzelt während der Vertragslaufzeit nur nach Rücksprache mit dem Verpächter und pro Platz nur einmal im laufenden Pachtjahr möglich. Bei Räumung der Parzelle (Ifd. Pachtjahr) nach dem 30. September keine anteilige Rückerstattung der Platzgebühr oder Weiterverpachtung mehr möglich. Es gilt hier das laufende Pachtjahr.**
17. Der Pächter verpflichtet sich die Platzordnung anzuerkennen. Mit Belegung der Parzelle durch den Pächter ab dem 01. April des jeweiligen Pachtjahres oder ab 1. Tag des vereinbarten Saisonvertrages kommt der Pachtvertrag zustande und erfolgt die automatische Anerkennung der Pachtbedingungen und Platzordnung.
Nichtbeachtung der Pachtbedingungen kann die fristlose Kündigung bewirken.

Wir danken für Ihr Verständnis, wünschen eine schöne Zeit am Riegsee und bitten nachstehend um Ihre Unterschrift.

Ort, Datum -Pächter- Hofheim, 2016
Karl Brugger & Sohn GBR -Verpächter-

Bitte tragen Sie anschließend Ihre aktuellen Daten oder ggf. eine Adressänderung ein.

Tel.-Nr.: _____ Email: _____ Anschrift(Korrektur): _____